

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Übersicht über die Förderangebote

(Stand Verwaltungsvorschrift vom 21. Dezember 2020 mit Änderung vom 10. Mai 2021)

CO ₂ -Minderungsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Erneuerung von Heizungsanlagen <input type="checkbox"/> Ersatz von Elektroheizungen <input type="checkbox"/> interne Nutzung von Abwärme <input type="checkbox"/> Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen oder Abwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind • selbstständige rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung • kleine und mittlere Unternehmen (KMU) • mehrheitlich kommunale Unternehmen • Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen • aufgrund Landesgesetz eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂ <i>beziehungsweise</i> • bis zu 30 Prozent der Investitionen (mit Boni bis zu 46,2 Prozent der Investitionen) <i>und</i> • mindestens 3.000 Euro <i>sowie</i> • höchstens 200.000 Euro
Verbesserung des Wärmeschutzes		
Sanierung von Lüftungsanlagen ⁽¹⁾		

CO₂-Minderungsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
<p>(Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des Wärmeschutzes:)</p> <p>Installation von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzpelletheizungen • Holzhackschnitzelheizungen • Wärmepumpenanlagen • Solarthermischen Anlagen • Anlagen zur Auskopplung von Abwärme 	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen und kirchliche Einrichtungen • eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) • gemeinnützige Stiftungen • natürliche Personen <p>(1) Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung.</p>	

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
1. Teilnahme am eea	Kommunen	10.000 Euro, für eea Gold und Re-Zertifizierungen 1.500 Euro
2. Bilanzierung von Energieeinsatz und CO ₂ -Emissionen (BICO2BW)	Städte und Gemeinden , die keine entsprechende Förderung beim Bund beantragt oder bewilligt bekommen haben	75 Prozent der Kosten, von bis zu 3.600 Euro

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
3. Einführung eines systematischen Energiemanagements (Beratung, Messtechnik, Software, Zertifizierung)	Alle im CO ₂ -Minderungsprogramm Antragsberechtigten nicht jedoch: Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind sowie selbständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung und natürliche Personen	75 Prozent der Kosten, von bis zu 31.600 Euro
4. Aufbau eines mindestens kreisweit aktiven Qualitätsnetzwerks Bauen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	135.000 Euro
5. Überbetriebliche Energieeffizienztische mit mindestens fünf Unternehmen	KMU, mehrheitlich kommunale Unternehmen, Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen	75 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro/Unternehmen
6. BHKW-Begleit-Beratungen	Alle im CO ₂ -Minderungsprogramm Antragsberechtigten, zusätzlich Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten	75 Prozent der Kosten, von bis zu 4.800 Euro
7. Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen	Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Heimen	75 Prozent der Kosten, von (je nach Größe) bis zu 24.000 Euro
8. Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren (div. Formate)	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 21.000 Euro je Kreis

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
9. Teilnahme von Kreisen am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz	Stadt- und Landkreise	3.000 Euro beziehungsweise 4.500 Euro (neu), 2.000 Euro beziehungsweise 3.000 Euro (wiederholt)
10. Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 40.000 Euro pro Kreis
11. Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung	Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, Unternehmen, mehrheitlich kommunale Unternehmen sowie selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung	75 Prozent der Kosten, von bis zu 60.000 Euro
12. Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor, Informationsvermittlung	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	Vollfinanzierung, bis zu 50.000 Euro pro Jahr je Kreis

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
13. Klimaneutrale Kommunalverwaltung	Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind	Personalausgaben mit 65 Prozent von bis zu zwei Vollzeitstellen; Externe Beratung mit 75 Prozent von bis zu 12.000 Euro; Sachausgaben mit 75 Prozent von bis zu 30.000 Euro
14. Projektentwicklung Contracting – ProEco für energieeffiziente Gebäude, Quartiere, Anlagen zur Nahwärmeversorgung und die energetische Sanierung von Straßenbeleuchtung	Alle im CO ₂ -Minderungsprogramm Antragsberechtigten, zusätzlich Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten	Anteilsfinanzierung zu externen Beratungskosten für Entwicklung und Begleitung eines Contracting-Prozesses in Abhängigkeit von CO ₂ -Einsparung und Investitionskosten für Umsetzung
15. Regionale Beratungsstellen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Erfahrung zu Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit zu Klimaschutz und Energiewende	Bis zu 90 Prozent von Personalausgaben, Reisekosten, Sachausgaben, für maximal eine Beratungsstelle in jeder der 12 Regionen, maximal 100.000 Euro

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
16. Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung für Energiemanagement	Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind	75 Prozent der Kosten von bis zu 4.200 Euro

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung

Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulgebäuden auf den KfW Effizienzhausstandard 70 bzw. 55	Schulträger, die nach der VwV KommSanSchule, nach der VwV KInvFG Kapitel 2 oder nach Abschnitt 5 der VwV SchulBau gefördert werden	Ergänzender Zuschuss: 50 Euro (KfW 70) beziehungsweise 150 Euro (KfW 55) je Quadratmeter Schulfläche, bis zu 500.000 Euro (KfW 70), bis zu 1.200.000 Euro (KfW 55)